

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 28.10.2022,
51-2616

Drucksachen-Nr.

5008/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2023 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 Besondere soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Minderertrag von 40.000 EUR

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.10.2022, TOP 12.5.1, 4436/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Der weiteren Veränderung des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt - zum Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der bereits im SGA beschlossenen Veränderungsliste (Ergebnisplan) wird wie folgt zugestimmt:

Produkt 11.05.03.04.0001 Förderung der sozialen Integration

	2023	2024	2025	2026
Mehraufwand	30.000	30.600	31.212	31.836
Minderertrag	40.000	40.800	41.616	42.448
Ergebnis	70.000	71.400	72.828	74.285

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt in vollem Umfang aus eingespartem Personalaufwand.

Begründung:

Entstehung des Mehraufwandes:

Bei der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII beim Träger bethel.regional wurde im Rahmen einer Personalgestellung städt. Personal zur Verfügung gestellt. Die Hälfte des Personalaufwandes wurde durch den LWL refinanziert.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand des städtischen Mitarbeiters (1,0 VZÄ) verändert sich die Situation dahingehend, dass der Träger die Nachbesetzung direkt vornimmt. Zur Fortführung der zwingend erforderlichen Aufgabenwahrnehmung sind die entstehenden Personalkosten zu jeweils 50 % durch den LWL und die Stadt Bielefeld zu finanzieren. Daher sind dem Träger zur Finanzierung der Stelle 30.000 € im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung als kommunaler Anteils zur Verfügung zu stellen. Die Deckung des damit entstehenden kommunalen Mehraufwandes i.H.v. 30.000 € soll aus dem eingesparten Personalaufwand der 1,0 VZÄ (entfallende Personalgestellung) erfolgen.

Entstehung des Minderertrags

Der LWL beteiligte sich beim Träger mit 50% an den Kosten der städtischen Personalgestellung (80.000 €). Dieser Betrag wurde vom Träger an die Stadt Bielefeld überwiesen und als Ertrag im Haushalt des Sozialamtes verbucht. Durch die oben beschriebene Reduzierung der Personalgestellung um 1 VZÄ verringert sich auch die von bethel.regional weiterzuleitende LWL-Erstattung um 40.000 € und ist insofern als Minderertrag auszuweisen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger